



Sozialistische Jugend  
Deutschlands –  
**Die Falken**

**Beschluss Bundesausschuss  
im Salvador – Allende – Haus  
01. – 02. Oktober 2016**

**Betrifft: Zeit für Ehrenamt**

*Der Bundesvorstand setzt sich im Zuge der kommenden Bundestagswahl für eine Änderung des § 15 Absatz 3 BAföG ein. Der Absatz soll durch eine Nummer ergänzt werden, die eine Fortführung der Förderung nach Bundesausbildungsförderungsgesetz sichert, wenn die Förderungshöchstdauer infolge eines Engagements in einem der anerkannten Jugendverbände überschritten wurde.*

*Weiter prüft der Bundesvorstand, welche Möglichkeiten es gibt, sich für zusätzliche bezahlte Urlaubstage für lohnabhängig Beschäftigte, die in dieser Zeit ehrenamtliche Arbeit leisten, einzusetzen.*

*Er nutzt dazu die ihm zur Verfügung stehenden Kontakte und Gremien.*

*Die Kinder-, Jugend- und Bildungspolitische Kommission stellt den Landesverbänden eine Übersicht über die ggf. gleichlautenden Entsprechungen des § 15 Absatz 3 BAföG in den Hochschulgesetzen der Länder und einen Musterantrag zur Verfügung, damit der Forderung auch in den Landesjugendringen Nachdruck verliehen werden kann.*

**Begründung:**

*611.376 Studierende beziehen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und zwar in einer durchschnittlichen monatlichen Höhe von 448 Euro pro Studierenden (Zahlen für 2015, Quelle Statista.com).*

*Eine Förderung nach BAföG wird jedoch nur im Rahmen der Regelstudienzeit gewährt (§15a BAföG). Wird diese überschritten, gibt es bisher nur wenige Ausnahmen, die eine Förderung über die Förderungshöchstdauer möglich machen (§15 Abs. 3 BAföG). Zu diesen gehört zwar eine „Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen*

*Organen der Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke“ (§15 Abs. 3 Nr. 3 BAföG), ein Engagement außerhalb der Universität hat jedoch keine Auswirkungen auf die Förderungshöchstdauer.*

*Schon ohne außeruniversitäres Engagement ist die Regelstudienzeit in vielen Studiengängen kaum zu schaffen, ein Engagement erschwert die Einhaltung der Fristen entsprechend. Wer sich in unserem Jugendverband engagiert – oder auch in einem anderen – muss sich dies also entweder leisten können, weil ohnehin Eltern(teile) oder Verwandte die längere Studiendauer finanzieren. Oder akzeptieren, der Förderung nach BAföG mitten im Studium verlustig zu gehen und die restliche Studienzeit durch eigene Arbeit – mit entsprechenden zeitlichen Folgen für Studium und Ehrenamt – oder durch einen 100% Kredit zu finanzieren.*

*Damit Genoss\*innen, die zur Finanzierung ihres Studiums auf die Förderung nach BAföG angewiesen sind, nicht dreimal überlegen müssen, ob und wie sehr sie sich in unserem Verband engagieren oder die Konsequenzen der Missachtung dieser Einschränkung allein ausbaden müssen, sollten wir uns für eine Verlängerung der Förderung für diese Genoss\*innen einsetzen. Nur so wird ein Engagement neben dem Studium nicht zu einem Privileg derjenigen, die sich über ihr Einkommen keine Sorgen machen müssen oder zur Bürde derjenigen, die sich trotz ihrer Sorgen um ihr Einkommen für ein Engagement entschieden haben.*

**angenommen: einstimmig**